

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/026/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

**über die am 13.06.2018
 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 17, 76857 Waldhambach
 stattgefundene 26. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 07.06.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 30.05.2018 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Michael Martin	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Heiko Grübert	
---------------	--

Ratsmitglieder

Ewald Bick	
Dominik Foltz	
Birgit Hammer	
Daniel Kraus	
Thomas Schilling	

Schriftführer

Christoph Hengst	
------------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Gerstle, Rheinpfalz in Landau
-----------------	------------------------------------

Abwesend:

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Peter Fischer	entschuldigt
---------------	--------------

Ratsmitglieder

Michael Hammer	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018/2019
- 3 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 12/071/IV/111/2018
- 4 Auftragsvergaben
 Vorlage: 12/074/IV/130/2018
- 5 Bauangelegenheiten
- 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes sind keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen.

2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018/2019

Ortsbürgermeister Michael Martin übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Christoph Hengst von der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser informierte über die wesentlichen Eckdaten und Haushaltsansätze des Haushaltsentwurfs.
Es wurden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	349.650 €	351.750 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	552.450 €	433.450 €
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>- 202.800 €</i>	<i>- 81.700 €</i>
Im Finanzhaushalt		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	318.400 €	329.550 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	623.250 €	393.300 €
<i>Veränderung des Finanzmittelbedarfs</i>	<i>- 304.850 €</i>	<i>- 63.750 €</i>

Neudarlehen zur Finanzierung von Investitionen sind in Höhe von 124.300 € veranschlagt.
Die Steuersätze für die Realsteuer werden für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 365 v.H.
Gewerbesteuer 340 v.H.

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf 4,50 €/ha festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

3 Bebauungsplanverfahren "Semmersberg" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) **1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen** **2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)** **Vorlage: 12/071/IV/111/2018**

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die Offenlage durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Landau in der Pfalz, ist eingegangen:

Die betroffenen Referate und Abteilungen nehmen wie folgt Stellung:

Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)

1. Plangrundlage

Für den Bebauungsplan gibt es eine rechtskräftige 1. Änderung. Als Plangrundlage für die jetzige Änderung wurden jedoch z.T. zeichnerische und textliche Festsetzungen des Ursprungsplanes verwendet, und die Angaben in Begründung und Textfestsetzung widersprechen sich:

Inhalt	Ursprungsbebauungsplan	1. Änderung	Entwurf 2. Änderung
Dachneigung	28° - 35°	28° - 40°	24° – 35° (Begründ.) 24° – 40° (Textfests.)
Firstrichtung östl. Baufenster	Ost – West - Richtung	Ost – West - und Nord – Süd - Richtung	Ost – West - Richtung

So entstehen Änderungen, die nicht begründet werden und auch wohl nicht beabsichtigt sind. Bitte korrigieren.

2. Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtungen)

Der Ursprungsbebauungsplan sah aus städtebaulichen und energetischen Gründen (je eine Dachneigung in südliche Richtung) grundsätzlich die Ost – West - Richtung vor. Eine erste Durchbrechung erfuhr dieses Prinzip in der ersten Änderung, als für das östliche Baufenster die Nord – Süd – Richtung ergänzt wurde. Jetzt soll für ein Einzelgrundstück (zur evtl. Nutzung einer Solaranlage?) die Firstrichtung auf Nord – Süd gedreht werden. Eine „geordnete städtebauliche Entwicklung“ – wie in der Begründung ausgeführt – stellt eine solche Vorgehensweise nicht dar. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht, um ein weiteres Änderungsverfahren beim nächsten Bauherren zu vermeiden, auf die Festsetzung der Firstrichtung generell verzichtet werden kann. In jedem Falle kann der Passus mit der geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Begründung entfallen.

Bei Beachtung der o.g. Punkte bestehen unsererseits gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.

An den Festsetzungen der Firstrichtungen sollte aus Gründen des gesamten städtebaulichen Bildes des Baugebietes festgehalten werden. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet und den Forderungen angepasst.

Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr anstehen, kann die Bebauungsplanänderung nun als Satzung beschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Semmersberg“, 2. Änderung gem. § 13a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Semmersberg“ 2. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

4 Auftragsvergaben **Vorlage: 12/074/IV/130/2018**

a) Die Ortsgemeinde Waldhambach beabsichtigt den Feldweg „An der Madenburgstraße“ auf einer Länge von ca. 200 m zu planieren, Schotter einzubauen, mit einseitigem Gefälle anzulegen, sowie den seitlichen Entwässerungsgraben zu profilieren. Der Rat schlägt vor, weitere 2 – 3 Querrillen einzubauen. Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels soll für die erforderlichen Arbeiten eine Kostenanfrage durchführen.

b) Weiter informierte der Vorsitzende über die Arbeiten am Weg zum Parkplatz Madenburg. Hier soll über die Fa. P. Braun der Weg wieder hergestellt werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten voraussichtlich unter 500 €.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag für die Maßnahme an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5 Bauangelegenheiten

Keine Bauangelegenheiten unter TOP 5.

6 Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

- a) Herstellen der Hauptstraße
- b) Reinigung/Sauberhalten der Gräber (Friedhof)
- c) Gitter im Bereich Sandfang (Wolfsbachstraße) Kosten rd. 4.000 €
- d) Geschwindigkeitsmessungen durch die Verbandsgemeindeverwaltung
- e) Veranstaltungskalender (Kirchweih 05.07.-08.07.2018)
- f) Freiwilligentag 15.09.2018 (verschiedene Maßnahmen)
- g) Installation Straßenbeleuchtungskörper
- h) Tempoüberschreitungen im Ort (Bereich „Im Gässel“), mögliches Tempolimit, 30er Zone
- i) Säubern des Bachlaufes (Verbandsgemeindeverwaltung)

Um 20.30 Uhr beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die Presse.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer